



Prof. Dr. Christiane Woopen

## **Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Stellungnahme „Inzestverbot“**

Berlin, 24. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Journalisten, sehr geehrte Kollegen,

der Deutsche Ethikrat überreicht der Öffentlichkeit heute seine Stellungnahme zum Inzestverbot.

2008 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass der Gesetzgeber seinen Gestaltungsspielraum nicht überschritten habe, indem er den einvernehmlichen Geschwisterinzests unter Strafe stelle – und zwar mit Blick auf die Bewahrung der familiären Ordnung, den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung der in der Inzestbeziehung jeweils „unterlegenen“ Partner sowie die besondere Gefahr der Vererbung von genetisch bedingten Erkrankungen auf Nachkommen. Daraufhin legte der von der Bestrafung betroffene Vater von vier Kindern Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein, der im April 2012 anlässlich dieses sogenannten „Leipziger Inzestfalls“ entschied, dass die deutsche Rechtslage nicht gegen Art. 8 der Menschenrechtskonvention, also das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, verstoße. Dem nationalen Gesetzgeber stünde ein weiter Beurteilungsspielraum zu, zumal es keine einheitliche Auffassung zur Frage des einvernehmlichen Geschwisterinzests im europäischen Rechtsraum gebe.

Der Deutsche Ethikrat nahm diese Entscheidung zum Anlass, um zu prüfen, ob eine Änderung der Rechtslage wenn auch nicht geboten, so doch aus ethischen Gründen empfehlenswert ist. Er berücksichtigte dabei, dass es zwar nur sehr wenige Menschen betrifft. Die betroffenen Menschen können allerdings durch die Strafbarkeit ihrer Handlungen nicht selbst öffentlich für ihre Interessen eintreten – und wir haben nicht zuletzt in Gesprächen mit den Paaren erfahren, wie tief greifend sie tatsächlich in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden.

Im November 2012 veranstaltete der Ethikrat zunächst eine öffentliche Anhörung, in der rechtliche, psychosoziale, kulturhistorische und humangenetische Aspekte des Inzestverbots vorgestellt und diskutiert wurden. Eine kleine Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Dr. Michael Wunder erarbeitete daraufhin unter Einbeziehung mehrerer Plenardebatten die hier vorliegende Stellungnahme.

Zu vielen Fragen ist sich der Ethikrat einig. Das wird später noch ausgeführt. Keinen, der sich in der Debatte auskennt, wird jedoch verwundern, dass der Deutsche Ethikrat nicht zu einer einstimmigen Empfehlung kommt.

Die Mehrheit des Ethikrates empfiehlt dem Gesetzgeber eine Aufhebung des strafrechtlichen Verbots einvernehmlichen Inzests unter erwachsenen Geschwistern. Ebenso soll die Strafbarkeit des einvernehmlichen Inzests unter Geschwistern aufgehoben werden, wenn einer der Partner über 14 und unter 18 Jahre alt ist und die Geschwister nicht oder hinreichend lange nicht mehr in einem Familienverbund zusammen leben. Die Strafbarkeit des *volljährigen* Partners sollte allerdings, wenn er mit dem unter 18 Jahre alten Partner in einem Familienverbund zusammenlebt, auf *alle* sexuellen Handlungen von erheblichem Gewicht ausgeweitet werden.

Eine Minderheit des Ethikrates vertritt abweichend davon die Auffassung, dass der § 173 StGB *nicht* geändert werden solle.

Die einzelnen Begründungen werden Herr Wunder und Herr Höfling gleich vorstellen.

Gestatten Sie mir eine vorletzte Bemerkung. Von allen Stellungnahmen, die der Deutsche Ethikrat bislang vorgelegt hat, ist diese die erste, die unmittelbar an ein gesellschaftlich tief verankertes Tabu rührt. Ein solches oft über Jahrhunderte geronnenes Tabu in eine vernünftige und auf Argumente gegründete Debatte zu überführen, ja zu verwandeln, ist enorm anspruchsvoll und verlangt von jedem Einzelnen eine hohe Bereitschaft zu rationaler Auseinandersetzung und kritischem Hinterfragen. Der Deutsche Ethikrat hofft, dass seine Stellungnahme zu einer solchen von Respekt und Reflexion getragenen Debatte beitragen kann.

Dem füge ich zuallerletzt eine ganz persönliche Hoffnung an: nämlich die, dass etwas so Wunderschönes und Wertvolles wie die aufrichtige Liebe zwischen zwei Menschen, die keinen anderen Menschen tief greifend schädigt, in unserer Gesellschaft lebbar sein möge.